

BarbaRössle - So funktioniert's:

Schritt 1: Sie sind Einwohner, Verein oder Unternehmen in Göppingen und möchten sich unverbindlich von den Vorteilen eines Lastenrads überzeugen?
Dann sind Sie beim Lastenradverleih genau richtig!

Schritt 2 Unter der Telefonnummer (07161 / 9513133) können Sie die Verfügbarkeit des Lastenrades im gewünschten Zeitraum überprüfen lassen und ganz bequem bis zu drei Tagen ausleihen.

Sie können auch persönlich im Fahrradparkhaus (Fahrradwerkstatt) die Verfügbarkeit des E-Lastenrades erfragen und reservieren.

Bei der Abholung ist stets ein amtliches Dokument als Identifikationsnachweis mitzuführen.

Die Abholung und Rückgabe sind nur innerhalb der Öffnungszeiten der Fahrradreparaturwerkstatt im Fahrradparkhaus möglich:

- Mo – Fr 7 - 15 Uhr

Schritt 3: Nehmen Sie Ihre Buchung über die vorgenannten Kontaktdaten telefonisch vor oder kommen Sie gerne im Fahrradparkhaus persönlich vorbei. Sie können sich auch per E-Mail an die folgende Adresse wenden: *fahrrad@sab-gp.de*

Schritt 4: Holen Sie das Lastenrad zum vereinbarten Zeitpunkt, in der Fahrradreparaturwerkstatt im Fahrradparkhaus, im Bahnhofsgebäude, Göppingen, ab.

Schritt 5: Testen Sie das Lastenrad bis zu drei Tage lang und genießen Sie Ihre neue Unabhängigkeit.

Schritt 6: Bringen Sie das Lastenrad, wie zeitlich vereinbart, wieder zurück.

Was gibt es vor Fahrtbeginn zu beachten?

- Bitte üben Sie vor der Beladung des Lastenrads das Fahren auf einem wenig befahrenen Weg.
- Fahren Sie niemals einen hohen Bordstein rauf oder runter.
- Überlege Sie sich, welche Wege Sie fahren möchten. Mit dem Lastenrad ist es nicht immer möglich die Wege zu nehmen, die sonst mit dem Rad gefahren werden.
- Vermeiden Sie Straßen mit Straßenbahnschienen.
- Schließen Sie das Lastenrad immer an einen festen Gegenstand (z. B. Pfosten, Laterne) an.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Schäden sind stets zu melden! Für die Fahrräder besteht ein Versicherungsschutz mit folgenden Leistungen: Diebstahl, Vandalismus, Beschädigungen aufgrund Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Vorsatz Dritter. Im Schadensfall wird dem Nutzer/der Nutzerin eine Selbstbeteiligung in Höhe von 102,26 € (Verwaltungsaufwand) vom Verleiher in Rechnung gestellt. Details finden Sie im Leihvertrag.

Weitere Hinweise:

- Die Fahrräder dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr ausgeliehen werden
- Die Nutzung zu politischen Zwecken oder im Rahmen von diskriminierenden Aktivitäten ist ausgeschlossen.